

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Gießen
Marburger Straße 2

Anlage 1

35390 Gießen

54106 DS

501 Js 19696/02

Gießen, 16.05.2003

Amtsgericht Gießen
- Strafrichter -
Gutfleischstraße 1

35390 Gießen

Anklageschrift

I. Herr

Jörg Bergstedt,

geboren am 2.7.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,
ledig, deutscher Staatsangehöriger,

Bl. 182 Bd. I, Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Peter Welsch, Asterweg 9 in
Abt. 10 d.A. 35390 Gießen.
Bl. 6 Bd. III, Rechtsanwalt Axel Gutmann, Asterweg 29 in
Abt. 19 d.A. 35390 Gießen.

II. Herr

Patrick Neuhaus,

geboren am 3.6.1981 in Hemer,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen,
ledig, deutscher Staatsangehöriger,

werden angeklagt,

in der Zeit vom 29.8.2002 bis zum 27.3.2003

in Reiskirchen und anderen Orten

durch 9 selbständige Handlungen

- gemeinschaftlich handelnd -

1.) bis 8.):

rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt zu haben;

9.)

ohne Befugnis in einem abgeschlossenen Raum, welcher zum öffentlichen Verkehr bestimmt war, verweilt und sich auf die Aufforderung des Berechtigten nicht entfernt zu haben;

– der Angeschuldigte Bergstedt durch zwei weitere selbständige Handlungen (Ziffer 10, 11) –

10.) und 11.):

– tateinheitlich handelnd –

a.) einem Amtsträger, der zur Vollstreckung von Gesetzen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben, und im Fall 11 ihn dabei tätlich angegriffen zu haben;

b.) eine andere Person körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben, wobei die Körperverletzung im Fall 11 mittels eines gefährlichen Werkzeugs begangen wurde;

– der Angeschuldigte Neuhaus durch eine weitere selbständige Handlung (Ziffer 12) –

12.):

– tateinheitlich handelnd –

- a.) rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt zu haben;
- b.) in das befriedete Besitztum eines anderen widerrechtlich eingedrungen zu sein.

Zu 1.) bis 8.):

Bl. 1 ff., Bd. I Am 29.8.2002 gegen 1.00 Uhr beklebten die Angeschuldigten in Reiskirchen
Abt. 1 d.A. acht Bundestagswahlplakate mit zuvor selbst hergestellten Schriftzügen und
Abbildungen. Zwei der acht Wahlplakate wurden zudem von ihnen mittels eines
schwarzen Filzstiftes beschrieben und mit Symbolen bzw. Schraffuren versehen.
Dies hatte zur Folge, daß die auf den Wahlplakaten aufgedruckten Bilder, Logos
und Aufschriften nur noch teilweise zu erkennen waren.

Zu 9.):

Bl. 1 ff., Am 27.3.2003 besuchten die beiden Angeschuldigten in Begleitung des
Bd. III, Abt. 20 gesondert verfolgten Marc Abresch die Sitzung der Gießener Stadtverordneten,
d.A. welche im Stadthaus, dem Sitz der Gießener Stadtverwaltung, stattfand. Bereits
kurz nach ihrem Eintreffen befestigten sie an der Balustrade der
Zuschauertribüne ein Transparent. Der Aufforderung des Stadtverordneten-
vorstehers Dieter Gail, das Transparent zu entfernen, kamen weder die
Angeschuldigten noch Marc Abresch nach. Vielmehr versuchten sie nunmehr,
auch verbal mit den Stadtverordneten zu kommunizieren. Daraufhin unterbrach
der Zeuge Gail die Sitzung und verwies sie des Saales. Dieser Aufforderung
zum Verlassen des Sitzungssaales kamen sie jedoch nicht nach, auch nicht als
der Zeuge Gail sie mehrfach wiederholte. Die Störer mussten schließlich von
der Polizei aus dem Raum geführt werden.

Zu 10.):

Bl. 1 ff., Bd. II Am 9.1.2003 gegen 16.25 Uhr nahm der Zeuge EKHK Puff in seiner Funktion
Abt. 6 d.A. als Polizeibeamter den Angeschuldigten Bergstedt vor der Gallushalle in Grünberg
vorläufig fest. Hierbei wurde der Angeschuldigte, da er sich weigerte, den Zeugen
Puff zu einem in der Nähe geparkten Gefangenentransport-Kfz. zu begleiten, von

diesem am rechten Arm festgehalten und in Richtung des besagten Kfz. gezogen. Der Angeschuldigte wehrte sich dagegen, indem er sich dem Griff des Zeugen Puff zu entwinden suchte. Diesem gelang es jedoch mittels ständigen Nachgreifens, den Angeschuldigten festzuhalten. Hierbei zog sich der Zeuge Puff eine Verletzung am Daumen zu.

Zu 11.):

Bl. 1 ff, Bd. II, Am 11.1.2003 gegen 13.15 Uhr wurde der Angeschuldigte Bergstedt im
Abt. 7 d.A. Zusammenhang mit einer nicht angemeldeten Demonstration im Seltersweg in Gießen von mehreren Polizeibeamten vorläufig festgenommen. Da der Angeschuldigte sich weigerte, einen für seinen Abtransport bereitstehenden Streifenwagen zu besteigen, wurde er von dem Zeugen Walter und einem weiteren Polizeibeamten an den Füßen und am Oberkörper ergriffen und in das Fahrzeug hineingetragen. Dabei gelang es dem Angeschuldigten, seine Beine dem Griff des Zeugen Walter zu entziehen und letzterem einen Tritt gegen die Stirn zu versetzen. Der Angeschuldigte trug an diesem Tag schwere Springerstiefel, welche an der Vorderseite mit Metall beschlagen waren. Der Zeuge Walter erlitt infolge des Trittes eine Prellung sowie eine Schürfwunde an der Stirn; außerdem verursachte ihm der Tritt Kopfschmerzen.

Zu 12.):

Bl. 1 ff. d.A., In der Nacht zum 9.1.2003 bestieg der Angeschuldigte Neuhaus zusammen mit
Bd. I, Abt. 1 einer weiteren, unbekannt gebliebenen Person das Dach der Gallushalle in Grünberg. Hierzu benutzten sie eine an dieser fest angebrachte Außenleiter, welche zum Schutz vor unbefugtem Zugang mit einer Kette verhängt worden war. Anschließend brachten sie auf der Außenfassade mittels roter und schwarzer Sprühfarbe fünf Schriftzüge und ein Symbol auf. Da die Sprühfarbe nicht hätte beseitigt werden können, ohne den Außenputz in Mitleidenschaft zu ziehen, wurde sie noch am selben Tage mit weißer Farbe übermalt. Es entstand ein Sachschaden von ca. 15.000,00 Euro.

V e r g e h e n, strafbar gemäß §§ 113 Abs. 1, 123, 223 Abs. 1, 230, 224
Abs. 1 Nr.2, 303 Abs. 1, 303 c, 25 Abs, 2,
52, 53 StGB.

Strafanträge sind - soweit erforderlich - form- und fristgerecht gestellt worden; im übrigen wird das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht.

Beweismittel

I. Zeugen:

- 1.) PK Ralf Gontrum, zu laden über die Polizeistation Grünberg, Londerfer Straße 26, 33305 Grünberg.
- 2.) PK Haberkorn, zu laden über die Polizeistation Grünberg, Londerfer Straße 26, 33305 Grünberg.
- 3.) EKHK Gerhard Puff, zu laden über das Polizeipräsidium Mittelhessen, Ferniestraße 8, 35394 Gießen.
- 4.) POK Rainer Walter, zu laden über die Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 3, 35390 Gießen.
- 5.) Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail, zu laden über den Magistrat der Stadt Gießen, Berliner Platz 1, Postfach 110820, 35353 Gießen

II. Augenscheinsobjekte:

- 1.) Schriftzüge und Abbildungen (Band I, Abteilung 1, Bl. 14 d.A.; asserviert unter der laufenden Nummer 443/02) - sichergestellt am 29.08.2002 bei dem Angeschuldigten Neuhaus.
- 2.) 13 Lichtbilder der am 29.8.2002 in Reiskirchen überklebten und bemalten Bundestagswahlplakate (Band I, Abteilung 1, Bl. 10-13 d.A.).
- 3.) 12 Lichtbilder der an der Grünberger Gallushalle aufgebrachten Schriftzüge (Band II, Abteilung 1, Bl. 8 bis 10 d.A.)
- 4.) 9 Lichtbilder der von den Tätern auf dem Dach der Grünberger Gallushalle im Schnee hinterlassenen Schuhabdrücke (Band II, Abteilung 1, Bl. 13-17)
- 5.) 6 Lichtbilder der vom Angeschuldigten Bergstedt am 9.1.2003 bei seiner Festnahme getragenen und sodann sichergestellten Jacke (Band II, Abteilung 10, Bl. 8-9 d.A.)
- 6.) 4 Lichtbilder der vom Angeschuldigten Neuhaus am 9.1.2003 bei seiner Festnahme getragenen und sodann sichergestellten Jacke (Band II, Abteilung 10, Bl. 10 d.A.)
- 7.) 1 Lichtbild der vom Angeschuldigten Neuhaus am 9.1.2003 bei seiner Festnahme getragenen und sodann sichergestellten Schuhe (Band II, Abteilung 10, Bl. 11 d.A.)

- 8.) 2 Lichtbilder, aufgenommen in der Stadtverordnetenversammlung am 27.3.2003 (Band III, Abteilung 20, Bl. 8+9 d.A.)
- 9.) Schuhe des Angeschuldigten Neuhaus.

III. U r k u n d e n :

- 1.) Ärztliches Attest des Prof. Dr. med. H.J.Oehmke vom 11.1.2003 über die Verletzungen des Zeugen Walter (Band II, Abteilung 7, Bl. 6+7 d.A.)
- 2.) Ärztliches Attest der Dr. med. Rita Pinkowski vom 13.1.2003 über die Verletzungen des Zeugen Puff (Band II, Abteilung 6, Bl. 8 d.A.)

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Beide Angeschuldigte, die über keine Meldeadresse verfügen, geben an, ohne festen Wohnsitz zu sein. Aufgrund der im Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse steht jedoch fest, dass sie seit geraumer Zeit ihren ständigen Wohnsitz in der Ludwigstraße 11 in 35447 Reiskirchen-Saasen haben.

In besagtem Gebäude ist die sog. „Projektwerkstatt“ untergebracht. Diese Institution, als deren Leiter der Angeschuldigte Bergstedt anzusehen ist, steht dem linken politischen Spektrum nahe. Die Zahl der Personen, die sich mit den Zielen der Projektwerkstatt identifizieren und an deren – insbesondere in Wahlkampfzeiten zahlreichen – Aktivitäten beteiligen, dürfte im zweistelligen Bereich liegen. Das Gebäude in der Reiskirchener Ludwigstraße 11 dient einigen Projektwerkstattlern dabei nicht nur als Büro und Tagungsstätte, sondern auch als Teil- oder Vollzeitwohnung.

Der Strafregisterauszug des Angeschuldigten Neuhaus weist keine Eintragungen auf.

Der Strafregisterauszug des Angeschuldigten Bergstedt weist eine Eintragung auf: Am 21.5.2002 verurteilte ihn das Amtsgericht Stuttgart in dem Verfahren 30 DS 2 JS 38485/02 3013 VRS wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen zu je 15 .

Die Polizeibeamten Gontrum und Haberkorn befanden sich am 29.8.2002 um kurz nach 1.00 Uhr auf Streifenfahrt in Reiskirchen. Dabei fielen ihnen zwei männliche Personen auf, welche in der Dunkelheit zu Fuß unterwegs waren.

Als sie sich den beiden näherten, ergriff einer der Männer die Flucht. Der Zeuge Haberkorn wurde des Flüchtigen nach kurzer Verfolgung habhaft und stellte fest, daß es sich um den Angeschuldigten Bergstedt handelte. Dieser trug Sprühkleber bei sich. Bei der anderen Person handelte es sich um den Angeschuldigten Neuhaus, welcher in einer Stofftasche Schriftzüge (z.B.: „www.wahlquark.de.vu“, „14.9. Aktionstag Gießen – www.projektwerkstatt.de/giessen“ usw.) und Abbildungen (z.B.: menschliche Mundpartie, Affenkopf usw.) bei sich trug; mit äußerlich identischen Schriftzügen und Abbildungen waren kurz zuvor in Reiskirchen die Bundestagswahlplakate überklebt worden.

Als Verantwortliche für diese nächtliche Überklebungsaktion kommen bei lebensnaher Auslegung wegen dessen inhaltlicher Stoßrichtung nur Angehörige der Projektwerkstatt in Betracht. Die beiden Angeschuldigten gehören zu deren innerstem Zirkel. Da sie zudem unmittelbar nach den Taten in der Nähe der Tatorte angetroffen wurden, geeignete Tatmittel bei sich führten und – soweit es den Angeschuldigten Bergstedt betrifft – vor den Zeugen Gontrum und Haberkorn flüchteten, sind sie einer Sachbeschädigung, §303 I StGB, in acht Fällen hinreichend verdächtig. Die Plakate konnten aufgrund der an ihnen vorgenommenen Manipulationen ihre wahlwerbende Funktion nicht mehr erfüllen.

Die auf die Außenfassade der Gallushalle in Grünberg in ca. 30 cm großen Buchstaben aufgesprühten Parolen lassen wegen ihres Inhalts ebenfalls vermuten, dass die zwei Täter aus dem Umfeld der Projektwerkstatt stammen („Wählen heißt zwischen 2 Haufen Scheiße zu entscheiden“, „Stop law and order“, „Stoppt Hessens Schill“, „Smash capitalism“ und „Staaten abschaffen“). Unmittelbarer Anlass für die Tat dürfte gewesen sein, dass am späten Nachmittag des 9.1.2003, also nicht einmal 24 Stunden nach der Tat, in der Gallushalle eine Landtagswahlkampfveranstaltung der CDU angesetzt war, zu der auch der hessische Ministerpräsident Roland Koch sowie der hessische Innenminister Volker Bouffier erwartet wurden.

Dafür, dass es sich bei einem der beiden Täter, welche in der Nacht vom 8.1.2003 auf den 9.1.2003 – die genaue Tatzeit ließ sich nicht ermitteln – das Veranstaltungsgebäude verunzierten, gerade um den Angeschuldigten Neuhaus und nicht irgendeinen anderen Aktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt handelte, spricht zweierlei:

Zum einen erschien der Angeschuldigte Neuhaus pünktlich zum Beginn der Wahlkampfkundgebung zusammen mit dem Angeschuldigten Bergstedt vor der Gallushalle, um deren Ablauf zu stören, was dann letztlich auch zu deren vorläufiger Festnahme führte. Dem Angeschuldigten Neuhaus kam es also – wie den Tätern auch – darauf an, seine zu den politischen Überzeugungen der Veranstalter konträren Positionen in exponierter Art und Weise zu äußern.

Zum anderen fanden sich auf dem mit Schnee bedeckten Dach der Gallushalle zahlreiche Schuhabdrücke, welche nur die Täter dort hinterlassen haben konnten. Wie die durchgeführten Ermittlungen ergaben, rührten die Schuhabdrücke von zwei verschiedenen Paar Schuhen her. Dabei stimmte die eine Art von Schuhabdrücken mit dem Profil der von dem Angeschuldigten Neuhaus bei seiner Festnahme getragenen Schuhen überein.

Der Sachschaden an der Gallushalle beträgt nach Auskunft der Stadt Grünberg, in deren Eigentum das Gebäude steht, ca. 15.000 Euro.

Der Anlass für die zweite vorläufige Festnahme des Angeschuldigten Bergstedt am 11.1.2003 war seine Teilnahme an einer nicht angemeldeten Demonstration gegen einen Landtagswahlkampfstand der CDU im Seltersweg in Gießen. Hier versuchte der Angeschuldigte Bergstedt erneut, diesmal allerdings mittels eines mitgeführten Megaphons, einen Auftritt des hessischen Innenministers Volker Bouffier zu stören. Seiner Festnahme widersetzte er sich zunächst nur passiv durch Hinsetzen auf den Boden und Umklammern des Megaphons, später dann allerdings auch auf die beschriebene aktive Weise.

V. B.

Es wird **beantragt**, unter Zulassung der Anklage das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht – Strafrichter – in Gießen zu eröffnen.

(V a u p e l)
Staatsanwalt

Beglaubigt

